

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD in Roßdorf/  
Gundernhausen



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Roßdorf 14.12.2023

Sehr geehrter Herr Hofmann,

Bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung. Der Antrag soll vorab im Ausschuss UKBV beraten werden.

Dieser Antrag wurde nach der Ausschusssitzung redaktionell verändert.

**Beschlusstext:**

Wegen der ab Januar 2024 geltenden neuen Rechtslage zum Windkraftausbau stellen wir folgenden Antrag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unmittelbar nach dem 14.1.2024 bzw. nach Vorliegen eines genehmigten Haushalts unverzüglich die Bauleitplanung / Flächennutzungsplanung und das damit verbundene Planungsrecht nach der dann geltenden Rechtslage für die Planung und den Bau von zwei Windanlagen im Gemeindewald zu schaffen.
2. Das Gebiet soll die gemeindeeigenen Flächen nordöstlich des Tannenkopfs zwischen der Hauptschneise und den Gemarkungsgrenzen nach Groß-Zimmern und Darmstadt umfassen.
3. Die Vergabe soll, soweit vergaberechtlich zulässig, vorrangig an Gesellschaften erfolgen, die eine Bürgerbeteiligung zulassen, z. B. Genossenschaften.
4. Um die Verwaltung zu entlasten, wird der Gemeindevorstand beauftragt, unverzüglich ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um externe Interessenten zu finden, die sich unter diesen Voraussetzungen zur Unterstützung der Gemeinde bereitfinden und helfen alle benötigten Daten zusammen zu tragen. Sie sollen möglichst auch alle oder einen Teil der Kosten für diese Hilfestellung übernehmen.
5. Für die Verfahrenskosten werden die vorsorglich im Haushalt 2024 stehenden/beantragten Mittel von 50.000€ verwendet.
6. Die Planung wird der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt.
7. Dieser Antrag ersetzt den gemeinsamen Antrag der Grünen, der SPD und der CDU „Abweichungsverfahren Teilplan Erneuerbare Energie“ vom 23.04.2023. Mit dem Beschluss zum vorliegenden Antrag ist der Gemeindevorstand von der Durchführung des Antrags vom 23.04.2023 entbunden.

**Begründung:**

Durch Änderungen im Bundesrecht ist ab dem 14.1.2024 die Gemeinde berechtigt, die Bauleitplanung auch für Windräder in die eigene Hand zu nehmen.

Astrid Kaufmann

Maria Bichler

Harald Hanstein

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

SPD

CDU